



UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1 • 01662 Meißen

Frau
Gabriele Necke
UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG
Niederlassung Nord
Leibnizplatz 1
18055 Rostock

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 7 28 06 - 0
Telefax: (0 35 21) 7 28 06 - 410
E-Mail: info@uka-group.com
Internet: www.uka-group.com

St-Nr.: 209/166/11537
USt-IdNr.: DE 208 129 475

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner

Kontakt

Ort, Datum

Meißen, 2025-07-01

Vollmacht

Mit Wirkung zum 01.07.2025 wird unsere Mitarbeiterin, Frau Gabriele Necke, geb. am 30.07.1970, bevollmächtigt, die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Niederlassung Nord in folgenden Angelegenheiten zu vertreten:

- Abschluss, Änderung und Aufhebung von schuldrechtlichen Verträgen und Abreden einschließlich Kostenübernahmeerklärungen hinsichtlich der Gestattung der Nutzung von Grundstücken, Grundstücksteilen und grundstücksgleichen Rechten für die Errichtung, den Bau und den Betrieb von Windenergieanlagen samt dazugehöriger Anlagen und Einrichtungen sowie für die Infrastruktur von Windenergieanlagen und -parks im weitesten Sinne
- In öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, insbesondere nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien die Genehmigungsanträge zu erstellen, zu unterzeichnen und einzureichen;
- Hiervon umfasst ist es auch, in diesen Genehmigungsverfahren die erforderlichen Unterlagen, Stellungnahmen und sonstigen Schreiben an die Genehmigungsbehörden, die Fachbehörden des Bundes und der Länder, die Gremien und Vertreter der betroffenen Städte und Gemeinden sowie die Träger Öffentlicher Belange zu erstellen, zu unterzeichnen und einzureichen;
- Umfasst ist auch die bei der Durchführung ggf. erforderlicher Änderungsanzeigeverfahren und Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 15, 16 BImSchG

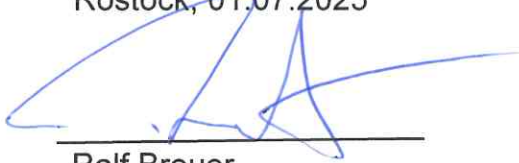
...

sowie bei bauordnungsrechtlichen Verfahren der Länder, die erforderlichen Unterlagen, Stellungnahmen und sonstige Schreiben zu erstellen, zu unterzeichnen und einzureichen.

Frau Necke hat in der Weise zu unterzeichnen, dass sie ihrem handgeschriebenen Namen „i.V.“ (abgekürzt für „in Vollmacht“) voranstellt.

Diese Vollmacht ersetzt die Vollmacht vom 06.11.2023 und ist bis auf Widerruf gültig. Sie endet darüber hinaus mit Beendigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses.

Rostock, 01.07.2025



Ralf Breuer
Geschäftsführer